



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 149

5. April 2023

2235.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17. März 2023, Az. V.9-BO 5400/31/3

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 7. Juni 2011 (KWMBI. 129) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden nach dem Wort „**Kollegs**“ die Wörter „**im achtjährigen Gymnasium**“ angefügt.
 - 1.2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nr. 1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1. in allen Fächern

 - 1.1.1 ab Jahrgangsstufe 8 (im Fach Natur und Technik – Schwerpunkt Physik bereits ab Jahrgangsstufe 7) ein Taschenrechner; genauere Regelungen werden durch KMS getroffen;
 - 1.1.2 ab Jahrgangsstufe 9 ein Rechtschreibwörterbuch Deutsch, das nach Erklärung des Verlags die aktuellen amtlichen Regeln vollständig umsetzt;“
 - 1.2.2 In Nr. 1.2 werden nach den Wörtern „genauere Regelungen“ die Wörter „einschließlich des Übergangs zum neuen modularen Mathematiksystem (MMS)“ eingefügt.
 - 1.2.3 Nr. 1.3 wird gestrichen.
 - 1.2.4 Nr. 1.4 wird Nr. 1.3 und wie folgt geändert:
 - 1.2.4.1 Die Wörter „vom Staatsministerium genehmigte“ werden gestrichen und nach dem Wort „Wörterbücher“ im ersten Halbsatz werden die Wörter „sowie ein Wörterbuch der deutschen Sprache (Bedeutungswörterbuch)“ eingefügt.
 - 1.2.4.2 Die Wörter „genauere Regelungen werden durch KMS getroffen;“ werden angefügt.
 - 1.2.5 Die Nrn. 1.5 bis 1.12 werden die Nrn. 1.4 bis 1.11.
 - 1.3 In Nr. 5 werden am Ende die Wörter „Genauere Regelungen einschließlich des Übergangs zum neuen modularen Mathematiksystem (MMS) werden durch KMS getroffen.“ angefügt.
 - 1.4 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In der Überschrift wird nach dem Wort „**Inkrafttreten**“ das Wort „, **Außerkrafttreten**“ eingefügt.
 - 1.4.2 In Nr. 7 Satz 1 werden nach den Wörtern „in Kraft“ die Wörter „und am 31. August 2026 außer Kraft“ eingefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.